

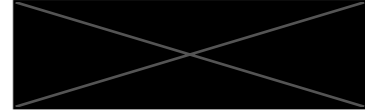


Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Verwaltungsgericht
27. Kammer

Geschäftszeichen (bitte angeben)

PressRef



20. September 2024

Verwaltungsstreitsache VG 27 L 288/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Verwaltungsstreitsache Sabrina Winter ./ Land Berlin werden die bisher nicht beantworteten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Menschen sind derzeit

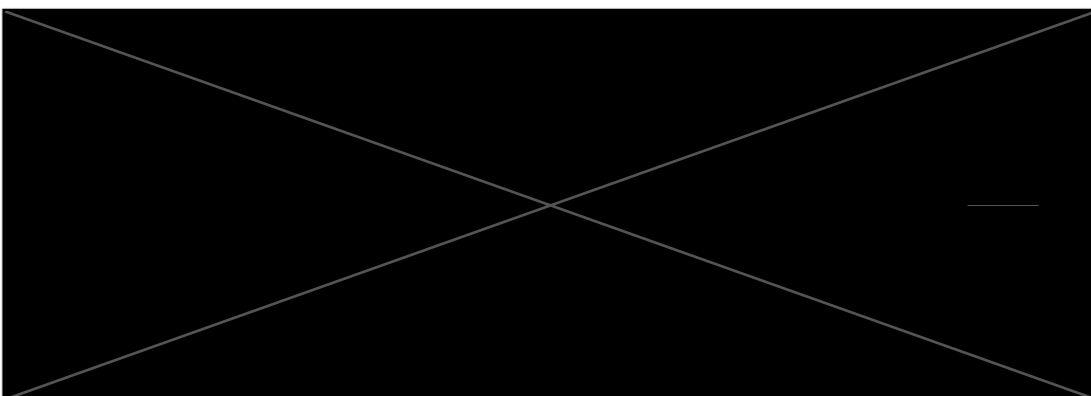
- a. mehr als 15 Tage
- b. mehr als einen Monat und
- c. mehr als ein Jahr

durchgängig in Isolationsräumen des KMV untergebracht?

- d. Welche Gründe gibt es für die langen Isolationszeiten, insbesondere ab einer Länge von mehreren Monaten?

Antwort:

In der statistischen Auswertung ist lediglich die Anzahl der an einem Tag untergebrachten Patient:innen festgehalten. Die Unterbringungsdauer hingegen wird nicht erfasst.



2. Trifft es zu, dass ein Patient seit mehr als sechs Jahren in einem Isolationsraum untergebracht ist?

Antwort:

Ja, dies ist zutreffend.

3. Was sind die Begründungen für die langen Isolationszeiten?

Antwort:

Schwerst erkrankte, produktiv psychotische Patient:innen sind mitunter über einen längeren Zeitraum isolationspflichtig, wenn die fortwährenden Erkrankungssymptome eine handlungsleitende erhebliche Eigen-und/oder Fremdgefährdung bedingen. Die Patient:innen sind in dieser Verfassung nicht in der Lage, die Notwendigkeit der dringend erforderlichen medikamentösen Behandlung zu erkennen und lehnen diese, oftmals aufgrund wahnhafter Verkennung, ab. Die Anregung einer Zwangsbehandlung zur Wiederherstellung der Einwilligungsfähigkeit führt häufig zu einer weiteren erheblichen zeitlichen Verzögerung, da mehrere Verfahrensschritte einzuhalten sind, bevor diese beginnen kann. Eine Verbesserung des Gesundheitszustandes, Reduktion der Eigen- und Fremdgefährdung ist oftmals erst nach erfolgter, suffizienter medikamentöser Behandlung über einen gewissen Zeitraum möglich und bedingt dann die Deisolierung.

4. Hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege aus dem Bericht der Besuchskommission aus dem Jahr 2021, in dem von 2 Patient:innen die Rede ist, die mehrere Monate in Isolationsräumen untergebracht waren, Konsequenzen gezogen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Berichte der Besuchskommission werden eingehend durch die Fachaufsicht geprüft. Sowohl mit dem KMV als auch mit dem Landesbeirat für psychische Gesundheit wurde der Bericht aus dem Jahr 2021 detailliert erörtert. Wie bereits ausgeführt, bestehen permanente Bemühungen, die Gemeinschaftsfähigkeit längerfristig isolierter Patient:innen zu erproben und diese wieder zu integrieren. Der Bericht der Besuchskommission aus 2021 führt ergänzend aus, dass aufgrund der Schwere der Symptomatik die beiden Patient:innen nicht in die Station integriert werden konnten. In Einzelfällen kann es bei schwersterkrankten

Patienten (vgl. Antwort zu 3.) erforderlich sein, die Sicherungsmaßnahme über einen längeren Zeitraum anzuordnen. Die Voraussetzung dieser Maßnahme wird fortwährend von der oberärztlichen Abteilungsleitung und der Ärztlichen Leitung geprüft.

Da die Fortsetzung der Anordnung aus fachärztlicher Sicht gegeben war, wurden hinsichtlich dieser beiden Patient:innen keine weiteren fallbezogenen Konsequenzen gezogen.

5. Welche konkreten Pläne gibt es zur Wiedereingliederung jener Patient:innen, die mehr als einen Monat in Isolation leben?

Antwort:

Deisolierungsversuche erfolgen nach längerer Isolierung langsam, schrittweise und in engem Kontakt mit dem behandelnden Personal. Die Steigerung der Freiheitsgrade und die Reintegration in den Stationsalltag erfolgt ebenso behutsam, durch zunächst zeitlich befristete Ausführungen, Teilnahme an Mahlzeiten außerhalb des Sicherungsraumes etc. Bei erfolgreichen Erprobungen werden diese zeitlich vorsichtig gesteigert, entscheidend ist hierbei der psychische Zustand und die Belastbarkeit der Patient:innen einhergehend mit einer sichtbaren Reduktion der Eigen-/ und Fremdgefährdung.

